

## Eigenständige Alterssicherung von Frauen in Deutschland: (K)ein Thema von gestern?

Die *eigenständige* Alterssicherung von Frauen über die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) wurde seit den 1970-er Jahren politisch und wissenschaftlich intensiv diskutiert. Seit der Gesetzgeber im Bereich Frauenalterssicherung nachgebessert hat, ist die Diskussion um die Probleme eigenständiger Alterssicherung von Frauen nahezu verstummt. Ich möchte daher der Frage nachgehen, ob die Probleme der Frauenalterssicherung durch die Rentenreformen gänzlich behoben wurden: Ist die eigenständige Alterssicherung von Frauen in Deutschland ein überholtes Thema?

Um dies zu beantworten, skizziere ich die Entwicklung des Rentenrechts aus frauenpolitischer Perspektive und thematisiere den Leitbildwandel in der Frauenalterssicherung, von einer abgeleiteten Alterssicherung der Hausfrau / Mutter über die lebenslange Ehe hin zu einer stärker care-orientierten Alterssicherungspolitik. Welche frauenrelevanten Maßnahmen hat der Gesetzgeber im Rentenrecht durchgeführt und wie sind diese aus Frauenperspektive zu bewerten?

Dazu möchte ich darstellen, welche rentenrechtlichen Regelungen seit der Gründung der Bundesrepublik als Indikatoren für eine starke Orientierung des Gesetzgebers am Ernährermodell<sup>1</sup> sprechen und welche Bedeutung den jüngsten care-orientierten Veränderungen vor diesem Hintergrund zugeschrieben werden kann.

Durch kulturelle Normen und Geschlechterrollen einerseits, sozialstaatliche Anreize des Arbeits-, Sozial- und Steuerrechts andererseits, ist die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Deutschland heute noch vorherrschend. Frauen (mit familiären Verpflichtungen) partizipieren am Arbeitsmarkt besonders häufig diskontinuierlich und auf Basis von Minijobs oder Teilzeitbeschäftigung - und das auf einem deutlich geringeren Einkommensniveau als Männer. Folglich führen geringerer Verdienst, Erwerbsunterbrechung und Erwerbsreduzierung tendenziell zu unzureichenden eigenständigen Rentenanwartschaften. Da das Rentenrecht gleichermaßen Vor- und Nachteile der Erwerbsbiographie im Alter reproduziert, ist eine ausreichende eigenständige Alterssicherung von Frauen mit familiären Verpflichtungen meist erheblich erschwert.

Auf die langanhaltenden Diskussionen um die Alterssicherung von Frauen und deren Probleme reagierte der Gesetzgeber in den vergangenen Jahren mit Reformen, die durchaus eine Verbesserung der Alterssicherungssituation von Frauen bedeuten, allerdings nach wie vor die Probleme unzureichender eigenständiger Alterssicherungsansprüche nicht vollständig ausgleichen können. Weiterhin sind die care-bezogenen Neuerungen des Rentenrechts (mit ihren besonders

---

<sup>1</sup> Das Ernährermodell (auch Hausfrauenehe genannt) schreibt dem Mann die Rolle des Familienernährers durch Erwerbsarbeit und der Frau die Verantwortung für Familien- und Hausarbeit zu. Das Ernährermodell hat seine Hochphase in den 1950-er und 1960-er Jahren, in der ein bislang unbekanntes Ausmaß der Verallgemeinerung dieses Familientyps und eine weitreichende sozialstaatliche Verankerung dieses Familienleitbilds stattfanden.

Dipl. Soz.-Wiss. Stefanie Neuffer | Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf Recht und soziale Sicherung

frauenspezifischen Wirkungen) teilweise ambivalent und trotz zögerlicher Neuorientierung wurden tradierte Strukturen nur oberflächlich angegangen. Die mit dem Ernährermodell verbundene geschlechtsspezifische Arbeitsteilung ist gerade im deutschen Rentenrecht trotz Modernisierungsbemühungen auch heute noch dominanter Bezugspunkt der Frauenalterssicherung. Ich möchte aufzeigen, inwieweit das Rentenrecht aufgrund seiner grundlegenden Konzeption und besonders starken Orientierung an der männlichen Normalbiographie und dem männlichen Normalarbeitsverhältnis unterschiedliche Wirkungen für die Geschlechter hat. Erwerbsverhalten und Erwerbchancen von Frauen und Männern unterscheiden sich noch heute signifikant und somit erlangen Frauen seltener ausreichende eigenständige Rentenanwartschaften als Männer, weshalb das Thema Frauenalterssicherung trotz der rentenrechtlichen Reformschritte keineswegs abgeschlossen ist. Eine Auswahl empirischer Befunde (Rentenbestand und -zugänge, Verteilung von Rentenanwartschaften etc.) zeigt, welche erheblichen Alterssicherungsdiskrepanzen zwischen Männern und Frauen immer noch zu beobachten sind.

Mit meinem Vortrag möchte ich die Frage zur Diskussion stellen, ob die Reformen des Rentenrechts als Reaktion des Gesetzgebers auf die Veränderungen von Ehe und Familie sowie steigender, aber häufig in Teilzeit oder Geringfügigkeit ausgeübter, Frauenerwerbstätigkeit die Probleme eigenständiger Frauenalterssicherung gelöst haben, oder ob fortwährend Geschlechterunterschiede und soziale Probleme eigenständiger Frauenalterssicherung Handlungsbedarf bieten.